

Berlin, den 12.03.2009

## Positionspapier Grüнком

### Kommunen stärken – Nachhaltig investieren vor Ort

#### I.

Grundsätzlich begrüßen wir die von Union und SPD im zweiten Konjunkturpaket aufgelegten Investitionshilfen. Sie sind bei den Städten und Gemeinden gut angelegt und angesichts der Finanzlage einer Vielzahl von Kommunen und des enormen Investitionsstaus auch bitter nötig.

Doch trotz der geplanten Investitionshilfen wird sich die Finanzsituation der Städte und Gemeinden spätestens im nächsten Jahr dramatisch zuspitzen. Denn die in den Konjunkturpaketen beschlossenen Steuersenkungen und weitere Vergünstigungen im Einkommenssteuerrecht lassen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschrumpfen. In Verbindung mit den zu erwartenden krisenbedingten Steuerausfällen sind die in den Konjunkturpaketen enthaltenen Steuersenkungen eine große Gefahr für die kommunalen Haushalte.

Vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden die jetzigen Investitionshilfen kofinanzieren müssen, wird das Investitionsprogramm gerade in den finanzschwachen Kommunen die Verschuldungsspirale weiter vorantreiben. Kostentreibend für die Kommunen wirkt zudem die Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger. Unter dem Strich werden die beiden Konjunkturprogramme für eine Vielzahl von Städten und Gemeinden ein Nullsummen- oder sogar ein Negativsummenspiel sein.

Die jetzt Land auf - Land ab von SPD und Unionspolitikern verkündeten Investitionshilfen werden sich für manch eine Kommune im Nachhinein als böse Überraschung entpuppen. Um das Investitionsprogramm für Kommunen nicht im Sande verlaufen zu lassen und die Verschuldung in den Kommunen nicht noch zusätzlich anzufachen, haben wir Grüne vergeblich gefordert, das SPD und Union ihre Steuersenkungspläne zurücknehmen und ihre Verfassungsmehrheit nutzen, um die Finanzsituation der Städte und Gemeinden auf Dauer zu stabilisieren.

#### II.

Nach bisheriger Verfassungslage musste der Bund die Investitionshilfen nach dem Investitionshilfegesetz auf wenige Themen wie energetische Sanierung in Schulen und Kitas sowie auf den Lärmschutz konzentrieren. Dies liegt daran, dass aufgrund des so genannten Durchgriffsverbotes der Bund keine Mittel an die Kommunen weitergeben darf ohne dass ihm die Gesetzgebungskompetenz dafür obliegt. Die aktuelle Krise zeigt, wie kurzfristig es von der großen Koalition war, im Rahmen der Föderalismusreform I die Kooperation zwischen Bund und Kommunen im Grundgesetz zu verbieten. So hat sich die Bundesregierung selbst die Hände gebunden und konnte im Konjunkturpaket nur wenig Vorgaben machen, wie und in welchen Bereichen die Investitionshilfen an die Kommunen, insbesondere die notleidenden Städte und Gemeinden weitergegeben werden sollen. Unzureichende Vorgaben seitens des Bundes über eine nachhaltige Verwendung der Investitionshilfen in Verbindung der Lockerung des Vergaberechtes

öffnen der Korruption Tür und Tor. Doch gerade vor dem Hintergrund, dass der Bund jetzt große Summen ausschüttet, ist Transparenz und Rechtsklarheit geboten.

Auch die jüngsten Beschlüsse der Föderalismuskommission II sind nur ein Herumdoktern am Symptom, jedoch nicht geeignet, grundsätzlich Rechtsklarheit in der Frage des Bundesdurchgriffes auf die Kommunen zu schaffen. Hiernach soll der Bund „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ (Beschluss zu Art. 104 b GG), auch ohne eigene Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren können. Unabhängig davon, dass diese unbestimmte Formulierung künftig die Gerichte beschäftigen wird, um zu klären, was eine „außergewöhnliche Notsituation“ ist, muss das Durchgriffsverbot des Bundes ganz aufgehoben werden. Die Debatten um die Neuorganisation der Job Center und der Kita-Finanzierung zeigen uns, dass das Durchgriffsverbot vom Bund auf die Kommunen grundsätzlich problematisch ist. Außerdem ist es wenig zielführend wenn Union und SPD für jeden politischen Einzelfall eine spezielle Ausnahmeregelung zum Durchgriffsverbot in die Verfassung schreiben, wie dies bereits bei der Neuorganisation der Job Center und den Konjunkturpakete geplant ist.

Die Regierungsfractionen und die Länder haben es außerdem versäumt, sich mit der aufgabengerechten Finanzausstattung aller bundesstaatlichen Ebenen zu befassen. Die von der Föderalismuskommission II beschlossene Einführung einer Schuldenbremse für Bund und Länder beinhaltet, dass der Konsolidierungsdruck von den Ländern auf die Kommunen weitergegeben wird. Deshalb müssen die Kommunen in die gemeinsamen Schuldenregeln von Bund und Ländern einbezogen werden. Denn für eine langfristige Stabilisierung der kommunalen Einnahmen ist es erforderlich, dass die Länder den Kommunen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und auch für die Übernahme neuer Aufgaben oder neuer Aufgabenstandards ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

### III.

Grünlkom unterstützt deshalb den Beschlüsse der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Januar und 10. Februar 2009 und fordert:

1. auf die Kommunen belastende Steuersenkungen zu verzichten
2. die Beschlüsse zur Föderalismusreform II nachzubessern und Regelungen zu einer Mindestfinanzausstattung der Kommunen zu treffen, die verhindern, dass die Länder den durch die neuen Verschuldungsregeln aufgebauten eigenen Konsolidierungsdruck auf die Kommunen abwälzen. Die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG muss ergänzt werden durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung.
3. Ferner muss eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für besonders notleidende Kommunen geschaffen werden.
4. das sog. Durchgriffsverbot vom Bund auf die Kommunen wieder aufzuheben und durch eine entsprechende Regelung zur „Konnexität“ sicherzustellen, dass der, wer die Musik bestellt hat, sie auch bezahlen muss. Keinesfalls dürfen wie in der Vergangenheit, die Kosten von Gesetzesvorhaben auf die Kommunen abgewälzt werden.
5. konkrete Investitionsprogramme in den Bereichen Bildung, Umwelt und Gerechtigkeit aufzulegen, die auf die spezifische Finanzlage der Kommunen zugeschnitten sind.